

# Erst Sexualtat – jetzt Nachstellung: 27-Jähriger muss zahlen

von Andreas Milk

2019 war der heute 27-jährige Marcel P. (Namen geändert) wegen sexueller Nötigung vom Unnaer Schöffengericht zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt worden. Opfer damals war die zwei Jahre jüngere Bergkamenerin Lina B.. Vor dem Kamener Strafrichter ging es jetzt wieder um die beiden. Diesmal war Marcel P. wegen Nachstellung angeklagt.

Vor rund zwei Jahren – P.s Bewährungsfrist aus dem Urteil von 2019 war eben abgelaufen – arbeitete Lina B. in einem Laden am Nordberg. Immer wieder soll Marcel P. sich ihr genähert haben, penetrant und „zufällig“ dort aufgetaucht sein, wo auch Lina B. war – am nahegelegenen Busbahnhof zum Beispiel oder vorm Schaufenster des Ladens. An einem Tag im September 2022 eskalierte das Ganze. Schon einer Kollegin von Lina B. war zuvor aufgefallen, dass Marcel P. viele Male am Laden vorbei kam und sich auffällig für dessen Innenleben interessierte, weniger für die Dinge in der Auslage. Es kam, was kommen musste: ein Zusammentreffen mit Lina B. – und die, so sagte es die Kollegin dem Richter, sei danach „panisch und zitterig“ gewesen, weinend habe sie vor dem Laden gestanden, und Marcel P. habe eine Bemerkung gemacht, die wohl auf die Sexualstraftat Jahre zuvor bezogen war. Dabei habe er hämisch gelacht.

Lina B. erklärte vor Gericht, sie wolle endlich „mit dieser Person abschließen“. Wegen Marcel P. habe sie Angst gehabt, vor die Tür zu gehen. P. sagte: An den Vorwürfen der jungen Frau und der Staatsanwaltschaft sei nichts dran. „Bergkamen ist ein kleines Dorf“ – da treffe man halt aufeinander, auch wenn man das nicht wolle. Den Busbahnhof etwa habe auch er

regelmäßig ansteuern müssen auf dem Weg zur Arbeit.

P.s Verteidigerin beantragte einen Freispruch für ihren Mandanten. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft wollte ein halbes Jahr Haft auf Bewährung: Schon die Aussage von Lina B.s Kollegin sei Beweis genug; die Frau habe keinerlei Grund, Marcel P. etwas anzuhängen.

Der Richter entschied: Marcel P. soll eine Geldstrafe zahlen – 60 Tagessätze à 30 Euro. Die Tagessatzhöhe entspricht seinem Einkommen. Mittlerweile lebt P. in Minden, arbeitet in einem Restaurant, ist in einer Beziehung und Vater geworden. Gute Chancen also, dass er und Lina B. künftig nichts mehr miteinander zu tun haben – außer in einer möglichen Berufungsverhandlung vor dem Landgericht. Das Kamener Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

---

## **Mit Beistand vom Chef: Mildes Urteil für Top-Azubi**

von Andreas Milk

„Immer pünktlich“ sei sein Azubi – und überhaupt: „Top!“ Im Zuschauerraum des Kamener Amtsgerichts hatte für diese Verhandlung der Chef einer Spedition Platz genommen. Auf der Anklagebank saß ein angehender Berufskraftfahrer – leider ausgerechnet wegen Trunkenheit im Verkehr: Auf der A2 bei Bergkamen war Amadou M. (21, Name geändert) in seinem VW am Morgen des 3. Oktober 2023 Schlangenlinien gefahren. Eine Blutprobe ergab später 1,03 Promille.

Gut zwei Monate danach erging ein Strafbefehl; gleich nach Erhalt gab M. seinen Führerschein ab. Seitdem beschäftigt ihn der Speditionschef eben mit Arbeiten, für die M. nicht fahren

muss: im Lager, beispielsweise. Dass der Fall jetzt öffentlich verhandelt wurde, lag daran, dass M. gegen die Höhe des Strafbefehls mit Hilfe eines Anwalts – und wohl auch des Chefs – Einspruch einlegte.

Der Hintergrund: Ende 2018 war Amadou M. aus Guinea nach Deutschland geflüchtet. Die Familie wird politisch verfolgt, sagt M.s Anwalt. M. hat in Deutschland eine Duldung. Nach Ausbildungsende soll daraus eine Aufenthaltsgenehmigung werden. In der Nacht zum 3. Oktober war M. in Dortmund auf einer Geburtstagsfeier. Dort erfuhr er telefonisch, dass sein Bruder im Heimatland ins Gefängnis gekommen sei. Er trank in seiner Frustration Bier, legte sich hin, fuhr sehr früh am nächsten Morgen wieder los. Zu früh, wie sich zeigte.

Angesichts der Umstände – und der Begeisterung von M.s Arbeitgeber für die Nachwuchskraft – sprach der Richter ein mildes Urteil. Eine Geldstrafe von 35 Tagessätzen zu 30 Euro wegen fahrlässiger Trunkenheit muss Amadou M. zahlen. Einen neuen Führerschein kann er frühestens in fünf Monaten bekommen. Das ist eine vergleichsweise kurze, also großzügige Frist. Eindringlich machte der Richter dem jungen Mann aber auch klar: Alkohol und Straßenverkehr – das passe nicht zusammen. Ein Lkw sei eine Waffe. Das zeige sich oft genug am Kamener Kreuz, wenn wieder einmal ein Lastwagen eine Kolonne von Autos ineinander geschoben habe.

---

## **Stimmen im Kopf: Faustschläge**

# für den Nachbarn

von Andreas Milk

Für den Bergkamener Thomas S. (57, Name geändert) und das Ehepaar M., das im selben Haus wohnt, scheint es nur eine Möglichkeit zu geben, miteinander klar zu kommen: einander zu ignorieren. Am Abend des 11. August 2023 hat das nicht geklappt. Folge: eine Anklage gegen Thomas S. wegen Körperverletzung. Verhandelt wurde darüber jetzt vor der StrafrichterIn am Kamener Amtsgericht.

S. war damals betrunken mit dem Taxi zurück nach Hause gekommen. Die M.s waren gerade auf dem Sprung: Sie wollten mit dem Auto zur Cranger Kirmes. Vor dem Haus trafen sich alle. Fest steht: Thomas S. ärgerte sich schon länger über die M.s – genauer, über deren angebliches Türenknallen in dem Wohnhaus. Und dieser Ärger führte zu einer spontanen Attacke auf Herrn M.: Ihm versetzte S. Faustschläge. Die Frau rief die Polizei; wenige Minuten später waren die Beamten da. Mit schmerzdem Kiefer und einem lädierten Finger ließ M. sich wenig später im Kamener Krankenhaus behandeln. Ein bisschen spüre er heute noch, sagte er der RichterIn.

Der angeklagte Thomas S. hat eine schwierige Vorgeschichte, ist in psychiatrischer und neurologischer Behandlung. Und: „Er ist betrunken ein anderer Mensch“, sagt sein Nachbar M. über ihn. Dann rede er zum Beispiel auch davon, dass er Stimmen in seinem Kopf höre. Neun Vorstrafen stehen in S.’ Bundeszentralregisterauszug. Überwiegend ging es auch da schon um Körperverletzung. Seit 2009 war Ruhe – bis zum 11. August 2023.

Verurteilt wurde er nun zu einer Geldstrafe: 50 Tagessätze à 20 Euro soll der Bergkamener zahlen. Zwei Ratschläge hatte die RichterIn noch für ihn: die ärztliche Behandlung fortzusetzen – und der Familie M. aus dem Weg zu gehen.

---

# Frau sieben Stunden festgehalten: Freund angeklagt

von Andreas Milk

Ein Mann hält in seiner Wohnung eine Frau fest. Er schlägt sie, spuckt sie an, nennt sie eine Schlampe. Erst nach sieben Stunden lässt er sie gehen. So soll es sich zugetragen haben am Nachmittag und Abend des 28. Juni 2023 in einer Wohnung in Bergkamen. Der 47-jährige Philipp K. (Namen geändert) saß dafür jetzt als Angeklagter vor der Kamener Strafrichterin. Aber, Überraschung: Der skrupellose Gewalttäter aus der Akte entpuppte sich als armes Schwein.

Der Richterin schilderte er alles von Anfang an. Im Herbst 2020 habe er die sechs Jahre jüngere Michaela C. kennengelernt. Bereits kurz vorher habe er mit dem Konsum von Amphetamin begonnen. Fortan konsumierten beide das Zeug gemeinsam. Menschen, denen K. nahe stand, starben. Er kam damit nicht klar. Zum Amphetamin kamen Alkohol, Drogen, Medikamente gegen Depressionen. Und die Beziehung zu Michaela C. war auch irgendwie verkorkst: für ihn eine Freundschaft, für sie eher eine Konsumgemeinschaft. Wie auch immer: Am 28. Juni sei sie schon betrunken gegen 14 Uhr bei ihm aufgekreuzt. Ja, er habe die Tür versperrt, um ein Gespräch zu erzwingen. Vorher hatte er – wohl auf ihren Wunsch – Wodka besorgt. Der Rest des Nachmittags und der frühe Abend müssen angefüllt gewesen sein mit Diskussionen, Wodka, Rangeleien, Gefühls- und Gewaltausbrüchen auf beiden Seiten. Gegen 21 Uhr ließ Philipp K. die Frau gehen.

Vor Gericht berichtete Michaela C. kurz, sie habe damals eine

aufgeplatzte Lippe gehabt. Belasten zu wollen schien sie den früheren Lebens- und Leidensgefährten nicht. Richterin und Staatsanwältin hatten kaum noch Fragen an sie, denn Philipp K. hatte die Anklagevorwürfe längst zugegeben. Kurz nach der Tat hatte er sich entschuldigt. Er unterzog sich einer Entgiftung, ist nach eigenen Angaben inzwischen „clean“. Sieben frühere Straftaten – überwiegend Eigentumsdelikte – liegen lange zurück.

Wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung und Beleidigung verurteilte die Richterin den Bergkamener zu neun Monaten Haft – ausgesetzt zur Bewährung: Ehrliche Reue und das Ziehen von Konsequenzen aus der Sucht ließen eine positive Prognose zu.

---

## **Prügel-Attacke am Beversee: 19-Jähriger muss in Arrest**

von Andreas Milk

Zwei kleine Gruppen junger Leute waren am frühen Abend des 21. August 2023 rund um den Beversee spazieren. Als sie sich begegneten, kam es zu Gewalt: Der heute 19 Jahre alte Marvin T. (Namen geändert) ging auf den gleichaltrigen Tobias M. los, schlug ihn mit der Faust, nahm ihn in den Schwitzkasten, versetzte ihm weitere Schläge und Tritte gegen Kopf und Rumpf. Zum Schluss nahm er die Umhängetasche seines Opfers und sah nach, ob etwas Wertvolles drin war. War es nicht. Die Grüppchen gingen weiter ihrer Wege.

Für Marvin T. hatte der Vorfall eine Anklage zur Folge. Verhandelt wurde darüber jetzt vor dem Jugendrichter in Kamen. Und da ließ T. über seinen Verteidiger erklären: Ja, die Vorwürfe treffen zu. An die Gegenseite – also an Tobias M. – seien inzwischen 500 Euro Schmerzensgeld geflossen. Das Ganze habe eine Vorgeschichte: Tobias M. soll eine Freundin von

Marvin T.s Cousine zum Oralverkehr genötigt haben.

Und genau das, so machte der Richter Marvin T. klar, wäre dann Sache der betroffenen Frau und der Polizei gewesen – aber nicht seine. Der Angriff auf Tobias M. hatte – zum Glück für ihn selbst und für seinen Angreifer – keine allzu dramatischen Folgen: Nach einem Tritt gegen den Kopf habe er „kotzen müssen“, schilderte M.; eine Woche habe er Schmerzen gehabt, bleibende Schäden aber nicht erlitten.

„Das war 'ne Scheißaktion“, fand der Vertreter der Staatsanwaltschaft. T. habe wohl einen Vorwand gesucht, sich zu prügeln. Zwei Freizeitarreste und eine Geldbuße seien angemessen. Marvin T.s Verteidiger sprach sich für einen Präventionskurs gegen Gewalt aus für seinen Mandanten, der vor knapp fünf Jahren, gerade strafmündig geworden, schon einmal wegen Körperverletzung mit dem Jugendgericht zu tun hatte.

Der Richter entschied: Wegen vorsätzlicher Körperverletzung und versuchten Raubes muss Marvin T. ein Wochenende im Arrest verbringen – und einen Präventionskurs besuchen. Oben drauf kommen 500 Euro Buße, zu zahlen an die Opferschutzorganisation Weißer Ring.

Ankläger und Angeklagter akzeptierten – damit ist die Entscheidung rechtskräftig.

---

## **Mit Cuttermesser und Schlagstock zu Schnückerl: Freizeitarrest**

von Andreas Milk

Drei Ohrringe, eine Halskette, zwei Jogginghosen: Diese und

noch ein paar andere Teile waren die Beute des 19-jährigen Marco M. (Name geändert) am Abend des 13. Dezember 2023 im Bergkamener Kaufhaus Schnüchel an der Präsidentenstraße. Gesamtwert der Sachen: rund 220 Euro. Außerdem hatte M. ein Cuttermesser und einen Teleskopschlagstock bei sich, als er von einem Ladenmitarbeiter erwischt wurde. Und genau das machte aus einem gewöhnlichen Diebstahl in der Anklage der Staatsanwaltschaft einen „Diebstahl mit Waffen“. Verhandelt wurde darüber vor dem Kamener Jugendrichter. Dass M. seine beiden Waffen bei der Tat gar nicht benutzte – etwa um jemandem zu drohen oder sich die Flucht zu sichern –, ist unerheblich.

Wenn er sie benutzt hätte, könnte er sich eh womöglich gar nicht mehr daran erinnern. „Ich weiß von dem Abend gar nichts mehr“ – Filmriss. Vor dem Schnüchel-Besuch habe er sich mit Medikamenten zugehörnt. Der junge Mann nimmt seit Jahren Drogen, litt unter Psychosen, stand schon mehrfach vor Gericht. Die Sucht brachte ihn auch schon mal auf die Intensivstation. 2020 verließ er die Kamener Hauptschule, vorher hatte er Förderschulen besucht. Seine Drogenkarriere begann wohl in Klasse 9. Zuletzt schluckte M. Benzodiazepine. „Noch können Sie Ihr Leben in den Griff kriegen“, mahnte der Vertreter der Staatsanwaltschaft im Gerichtssaal. Im Urteil des Richters bekam Marco M. einen Wochenend-Freizeitarrest auferlegt; er muss außerdem eine Entgiftung nachweisen. Es wurde Jugendrecht angewandt – das war möglich, weil M. zum Tatzeitpunkt zwar schon volljährig, aber noch keine 21 Jahre alt war. Für Mist, den er ab seinem 21. Geburtstag baut, würde er sich nach dem Erwachsenenstrafrecht verantworten müssen. Damit es nicht so weit kommt, legten ihm die Juristen eine Therapie nahe – dringend.

---

# Knöllchen-Schreiber beleidigt: 1.200 € Strafe

von Andreas Milk

Kamens Knöllchen-Schreiber Karsten L. (Namen geändert) muss sich allerhand anhören in seinem Job. Was am Vormittag des 23. Mai 2023 der Bergkamener Autofahrer Murat F. geäußert haben soll, geht weit übers Tolerierbare hinaus: „Wichser“, „Bastard“, „Missgeburt“ sei Karsten L. von F. genannt worden, heißt es in den Akten. Im Dezember erwirkte die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl. Murat F. legte Einspruch ein. Darum war das Ganze jetzt Gegenstand einer Verhandlung vor dem Strafrichter.

An besagtem Tag im vergangenen Frühjahr hatte Murat F. statt der vorgeschriebenen Parkscheibe einen handgeschriebenen Zettel mit seiner Ankunftszeit hinter der Windschutzscheibe hinterlassen. Karsten L. kam, sah – und tat seine Pflicht: Er ahndete die Ordnungswidrigkeit mit einem Strafzettel.

Beim Prozesstermin gab Murat F. zu, ein bisschen aggressiv gewesen zu sein. Aber: Erstens habe er den Mann vom Kamener Ordnungsamt wohl „nur“ als „Arschloch“ bezeichnet. Zweitens habe der ihn auch beleidigt – und zwar, indem er äußerte: „Ihr Türken macht doch, was ihr wollt.“ F. hat türkische Wurzeln und ist deutscher Staatsbürger.

Eine ausländerfeindliche Äußerung getan zu haben, bestritt Karsten L. Vielmehr ergänzte er noch die Vorwürfe gegen Murat F.: Der habe ihm zum Abschied gesagt, wenn er ihn mal allein treffe, werde er „schon sehen“, was passiert.

So sah es denn schlecht aus für den 53-jährigen Angeklagten Murat F.: Der Richter erklärte ihm, schon das „Arschloch“ rechtfertige die Höhe des Strafbefehls: 30 Tagessätze à 40 Euro. Bleibe F. bei seinem Einspruch und erzwinge eine neue

Entscheidung, könnte der Betrag noch steigen. F. überlegte nicht allzu lange: Er nahm den Einspruch zurück. Damit ist der Strafbefehl über 1.200 Euro rechtskräftig.

---

# Mit dem Rad – oder auf dem Rad? – Freispruch nach 2,2 Promille

von Andreas Milk

Fest steht: An einem frühen Abend im August vergangenen Jahres war der Bergkamener Rentner Manfred T. (80, Name geändert) mit seinem Fahrrad auf der Klöcknerbahntrasse unterwegs, und zwar mit gut 2,2 Promille Alkohol im Blut. Fest steht auch: Er stürzte, verletzte sich dabei, wurde von Sanitätern versorgt. Die wiederum informierten die Polizei, damit sich jemand um das Fahrrad kümmert. Was dagegen nicht feststeht: ob Manfred T. vor dem Sturz im Sattel saß – oder sein Rad schob? Die Polizei jedenfalls nahm an, dass er gefahren war. Folge war ein Strafverfahren wegen Trunkenheit im Verkehr.

So beschäftigte sich jetzt der Kamener Strafrichter mit dem Geschehen an jenem Sommerabend. Der Angeklagte Manfred T. erklärte: Er habe das Rad geschoben. Seinen Sturz habe ein Hund ausgelöst. Das Tier habe ihn angefallen und sei – samt seinem Besitzer – ruckzuck wieder verschwunden gewesen.

Ob es wirklich so war, weiß nur Manfred T. – das Gegenteil war ihm allerdings auch nicht zu beweisen. Konsequenz: ein Freispruch. Es war nicht T.s erster Auftritt vorm Richter. Führerschein und Auto hat er inzwischen nicht mehr – sehr zur

Freude eines lokalen Taxiunternehmens, wie der unternehmungslustige Ruheständler dem Richter zum Abschied versicherte.

---

# **Fast 60 km/h auf der Schulstraße: „Turbo-Motorroller“ Fall fürs Gericht**

von Andreas Milk

Es kommt immer wieder vor: Straftäter, die vergleichsweise wenig Schuld auf sich geladen haben, werden vor Gericht nicht verurteilt, sondern bekommen eine Geldbuße auferlegt. Ist die dann bezahlt, wird das Verfahren eingestellt – ohne Urteil. So sollte es auch bei dem Bergkamener Sedat B. (46, Name geändert) laufen: Im September 2022 war er ohne Fahrerlaubnis und bekiffte auf einem Motorroller über die Schulstraße gefahren. Der Motorroller brachte es auf knapp 60 Kilometer pro Stunde. Es handelte sich wohl um die Testfahrt nach einer – überaus gelungenen – Reparatur. 600 Euro Buße sollte B. laut erster Gerichtsentscheidung an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen. 500 zahlte er auch. Weil der Rest fehlte, kam es wieder zum Gerichtstermin.

Es stellte sich heraus: Sedat B. hatte im vergangenen Jahr finanzielle Probleme, konnte nach eigenen Angaben nicht einmal seine Miete überweisen. Es gab eine Lohnpfändung; B.s Konto wurde gesperrt. Pünktlich zur neuen Verhandlung wanderte der fehlende Hunderter aber doch noch zu der gemeinnützigen Organisation.

Damit B. nun nicht doppelt leiden muss, verhängte der Richter eine „Geldstrafe auf Bewährung“ – heißt: 90 Tagessätze à 15 Euro drohen B. für den Fall, dass er in den kommenden zwei Jahren nochmal Mist baut. Ein paar Vorstrafen hat er zwar schon. Die jüngste allerdings liegt mittlerweile rund sechs Jahre zurück.

---

## **Mutter gegen Tochter – und Tränen vor Gericht**

von Andreas Milk

Die Familie war gerade aus dem Griechenland-Urlaub in ihre Bergkamener Wohnung zurückgekehrt, da gab es Streit zwischen Mariana M. (46, Namen geändert) und ihrer 16-jährigen Tochter Daria. Zu befassen hatte sich damit jetzt der Strafrichter in Kamen: Mariana M., so die Anklage, zog das Mädchen an den Haaren und schlug es gegen den Oberarm – ein Fall von Körperverletzung.

Die Familie lebt inzwischen nicht mehr zusammen: Mariana M. wohnt in Kamen, ihr Ex-Mann und die Kinder sind weiter in Bergkamen. Streit oder böse Worte gibt es nach Auskunft des Mannes nicht mehr. „Es ist alles so unsinnig“, kommentierte Mariana M. – aus heutiger Sicht – den Prozess.

Bei dem Streit mit der Tochter am 30. Juli 2023 in Bergkamen ging es um einen E-Scooter. Der war neu, aus Griechenland mitgebracht, und noch nicht angemeldet. Tochter Daria wollte trotzdem damit auf Tour. Mutter Mariana ist von Beruf Lastwagenfahrerin. Sie weiß also besser als viele andere Leute, dass eine solche Fahrt keine gute Idee ist.

Nach der Attacke der Mutter wurde Daria psychologisch betreut;

äußerlich verletzt war sie nicht. Frühere Verfahren wegen ähnlicher Vorwürfe gegen Mariana M. waren eingestellt worden. Im neuen Fall soll das erst passieren, wenn sie eine Buße an eine gemeinnützige Einrichtung gezahlt hat: 300 Euro an die Deutsche Kinderhospiz- und Familienstiftung. Da brach sie vor Gericht erst einmal in Tränen aus: Die Tochter eines Bekannten sei kürzlich an Krebs gestorben, erklärte sie den Gefühlsausbruch. Und fügte hinzu, dass sie bereit sei, für die Hospizarbeit auch freiwillig und regelmäßig Geld zu spenden.

---

## **Rumäne angeklagt: Verwirrung um Schein- und Schwarzarbeit**

von Andreas Milk

Wenn vor dem Amtsgericht in Kamen Betrugsfälle verhandelt werden, die mit dem Jobcenter zu tun haben, liegt das meist daran, dass jemand die Aufnahme einer Arbeit verschwiegen hat – einfach, um weiter Unterstützung zu kassieren. Diesmal war es anders. Der Bergkamener Eugen F. (52, Namen geändert) soll gegenüber dem Jobcenter Kreis Unna ein Arbeitsverhältnis vorgetäuscht haben, das es gar nicht gab. Hintergrund: F. war mit seiner Familie aus Rumänien nach Deutschland gekommen. Er brauchte Geld für sich, seine Frau, seine drei Kinder. Um in Deutschland anspruchsberechtigt zu sein, benötigte er erst mal den Nachweis einer Arbeitsstelle. Rund 10.000 Euro – so die Anklage – bezog Eugen F. zu Unrecht von November 2017 bis Februar 2018.

In der Sache erging im September 2023 ein Strafbefehl: sechs Monate Haft auf Bewährung, dazu Einziehung der Schadenssumme. F. legte Einspruch ein. So kam es jetzt zu dem Verhandlungstermin beim Kamener Strafrichter. Er habe sehr

wohl gearbeitet, versicherte F. – so lange, bis ein Krankenhausaufenthalt und eine Bauch-OP ihn daran hinderten.

Den mutmaßlich falschen Arbeitsvertrag soll F. gegen ein Entgelt von einem Mann ausgehändigt bekommen haben, gegen den die in Bochum ansässige NRW-Schwerpunktstaatsanwaltschaft für solche Delikte inzwischen ein Hafturteil erwirkt hat. Es handelt sich um den 62-jährigen Bauunternehmer Heinz T., der seine Strafe in der JVA Remscheid absitzt. Bis Dezember 2025 soll das dauern. Im Kamener Prozess gegen Eugen F. sagte er als Zeuge aus. F. habe keinen Vertrag bei ihm gehabt, erklärte er – wohl aber sei F.s Frau als Reinigungskraft bei ihm tätig gewesen. Verwirrend: Es existiert ein Vertragsformular mit einem Namen, der in Deutschland als Frauennamen gebräuchlich ist, in Rumänien als Männername. Alles ein Missverständnis? „Ich bin davon ausgegangen, dass ich einen Vertrag mit der Frau gemacht habe“, sagte Heinz T. dem Gericht.

Nach einer langwierigen Befragung war klar, dass nicht wirklich viel klar war. In dem Komplex scheint es sowohl Scheinarbeitsverträge als auch klassische Schwarzarbeit gegeben zu haben. Die Staatsanwältin aus Bochum, eigens für den Termin nach Kamen gereist, war am Ende einverstanden, auf die Einziehung der 10.000 Euro zu verzichten, wenn Eugen F. die Bewährungsstrafe akzeptiere – weil sie ihren „guten Tag habe“, so die Juristin. F., der ursprünglich freigesprochen werden wollte, nahm an. Die kommenden drei Jahre muss er „sauber“ bleiben – sonst droht Vollstreckung der sechsmonatigen Haftstrafe.